

# BESCHLUSSPROTOKOLL

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 14.06.2021

---

### TOP 1 Fragestunde

- ohne Beschluss -

---

### TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 10.05.2021

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 10.05.2021 wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

---

### TOP 3 **Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef – 89/2021** **Auftragsvergabe Loses Mobiliar; Los 1 Stühle und Tische, Los 2** **Sondermobiliar**

Folgende Lieferleistung wurde als E-Vergabe nach UVgO ausgeschrieben:

#### **1. 610\_L1 – Loses Mobiliar; Los 1 Stühle und Tische**

Die Lieferleistung wurde öffentlich national ausgeschrieben.

In Kostenberechnung vom

06.02.2019 für Vergabe

vorgesehen:

259.000,- € brutto (19% MwSt.)

Gesamtbetrag für Los 1 und 2.

Bepreistes LV vom

30.04.2021 für Los 1:

95.934,68 € brutto

Submission:

20.05.2021, 11:00 Uhr

Submissionsergebnis,  
geprüft:

**67.154,28 € brutto** (19% MwSt.) inkl. 30% Nachlass  
Bieter Nr. 1, Firma Wehrfritz, Bad Rodach

Planer:

Architekturbüro Sand + Partner, Waghäusel

5 Firmen haben die Vergabeunterlagen erhalten, 1 Angebote ist eingegangen.

#### **2. 610\_L1 – Loses Mobiliar; Los 2 Sondermobiliar (Einrichtung, Accessoires)**

Die Lieferleistung wurde öffentlich national ausgeschrieben.

Bepreistes LV vom

30.04.2021 für Los 2:	114.157,45 € brutto
Submission:	20.05.2021, 11:00 Uhr
Submissionsergebnis, ungeprüft:	<b>82.308,38 € brutto</b> (19% MwSt.) inkl. 30% Nachlass Bieter Nr. 1, Firma Wehrfritz, Bad Rodach
Planer:	Architekturbüro Sand + Partner, Waghäusel

5 Firmen haben die Vergabeunterlagen erhalten, 1 Angebot ist eingegangen.

Die Auftragsvergabe der ausgeschriebenen Lieferleistung hat einen Auftragswert von

**149.462,66 € brutto**

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2019 zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 06.02.2019 wurden für diese Vergabe ein Budget von

**259.000,- € brutto**

zur Verfügung gestellt.

Damit stehen für die restliche Abwicklung des Projektes noch eine Sicherheit von 288.898,- € brutto, unter Berücksichtigung der Budgeterhöhung von 300.000,- € brutto im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021, zur Verfügung.

Mit Durchführung dieser Vergabe sind rund 99% der Baukosten aus den Kostengruppen 300 und 400, 100 % der Kostengruppe 500 sowie 83% der Kostengruppe 600 vergeben.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für die Lieferleistung Loses Mobiliar; Los 1 Stühle und Tische an den Bieter Nr. 1, Firma Wehrfritz, Bad Rodach zu einem Angebotspreis von 67.154,28 € brutto inkl. 30% Nachlass zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

### **Beschluss:**

2. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für die Lieferleistung Loses Mobiliar; Los 2 Sondermobiliar (Einrichtung, Accessoires) an den Bieter Nr. 1, Firma Wehrfritz, Bad Rodach zu einem Angebotspreis von 82.308,38 € brutto inkl. 30% Nachlass zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 4 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 92/2021**  
**Bauvorhaben Moltkestraße**  
**Auftragsvergabe Planung**

Das Programm Städtebauliche Erneuerung „Graben-Moltkestraße“ umfasst öffentliche Verkehrsflächen folgender Bereiche:

Sofienstraße Ost	2021
Karlsruher Straße Nord	2021
Moltkestraße	2022
Tullastraße, Untere Reut, Neunmorgenstraße	2023 bis 2025

Im Bau befinden sich aktuell die Sofienstraße Ost und die Karlsruher Straße Nord (gleichzeitig mit der Instandsetzung Brücke Nr. 25, Karlsruher Straße über Pfinz).

Das im Zeitplan nächste Bauvorhaben umfasst die Moltkestraße. Um im nächsten Jahr (2022) frühzeitig mit den sehr umfangreichen Arbeiten beginnen zu können, soll zunächst der Planungsauftrag erteilt werden.

Der zu überplanende Bereich der Moltkestraße reicht von der Einmündung Karlsruher Straße bis zur Einmündung Sofienstraße.

Neben der Verkehrsplanung mit dem Straßenbau sind hier auch

- Wasserversorgung, EB (Erneuerung Hausanschlüsse und öffentliches Netz mit Schiebern) sowie
- Abwasserbeseitigung, EB (Erneuerung Hausanschlüsse)

betroffen und zu verarbeiten.

Darüber hinaus sind eine Vielzahl externer Leitungsträger zu berücksichtigen (Gasversorgung, Telekom, TelemaxX-LWL, Pyur etc.).

Im Rahmen der Maßnahme sollen die Anwohner künftig über erdverlegte Leitungen Niederspannungsanschlüsse erhalten.

Die Straßenbeleuchtung soll komplett auf mastversorgte und stromsparende LED-Beleuchtung umgestellt werden.

Das Ing.-Büro Schenk, Karlsruhe, hat ein Honorar-Angebot (16.03.2021) basierend auf folgenden Grundlagen eingereicht:

**1. Verkehrsanlagen (§ 48 HOAI 2013) für Straßenbau**

- Leistungsphasen 1-3 und 5-9
- Honorarzone III, Mittelsatz
- Örtliche Bauüberwachung: 3 % der anrechenbaren Kosten
- Nebenkosten: 3 % des Nettohonorars

voraussichtliches Ing.-Honorar  
brutto 111.119,51 €

**2. Ingenieurbauwerke Wasserversorgung (§ 44 HOAI 2013)**

- Leistungsphasen 1-3 und 5-9
- Honorarzone II, Mittelsatz
- Örtliche Bauüberwachung: 3 % der anrechenbaren Kosten
- Nebenkosten: 3 % des Nettohonorars

voraussichtliches Ing.-Honorar  
brutto 39.894,08 €

### **3. Ingenieurbauwerke Abwasserbeseitigung (§ 44 HOAI 2013)**

- Leistungsphasen 1-3 und 5-9
- Honorarzone II, Mittelsatz
- Örtliche Bauüberwachung: 3 % der anrechenbaren Kosten
- Nebenkosten: 3 % des Nettohonorars

voraussichtliches Ing.-Honorar  
brutto

22.930,93 €

Für die kommunalen Maßnahmen und deren Planung sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die entsprechenden Straßenzüge und der zeitlich eingetakteten baulichen Abfolge bereits die erforderlichen Haushaltsmittel zugeordnet.

Für das im Jahr 2022 zu realisierende Bauvorhaben Moltkestraße kann ein Teil der Mittel für die Planung bereits im Jahr 2021 vorgezogen werden, um noch in diesem Herbst eine Ausschreibung zu realisieren. Dies bietet den Vorteil des frühen Baustarts im zeitigen Frühjahr 2022, weil im Herbst 2022 das Vorhaben mit der Asphaltierung beendet sein sollte.

Das Ing.-Büro Hartmut Schenk aus Karlsruhe ist der Gemeinde Graben-Neudorf aus bereits abgeschlossenen Maßnahmen als fachkundig und zuverlässig bekannt. Die Planungen und Umsetzungen haben sich in der Praxis bewährt.

Die zu erarbeitenden Planungen sollen baldmöglichst dem Gemeinderat vorgestellt werden.

#### **Beschluss:**

Auftragsvergabe für die Planung gemäß HOAI an das Ing.-Büro Hartmut Schenk, Karlsruhe, über die beschriebenen Planleistungen entsprechend Angebot / Vertragsentwurf vom 16.03.2021.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 5 ÖPNV Bushaltestellen barrierefreier Umbau  
Auftragsvergabe**

**109/2021**

Der Technische Ausschuss hat am 30.09.2019 nach Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) die Planung und Ausschreibung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen beschlossen. Haushaltsmittel wurden für 2020 / 2021 / 2022 eingestellt.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde angeregt die Haltestelle gegenüber der Katholischen Kirche in der Karlsruher Straße (Fahrtrichtung Nord) von Hausnummer 75 zu Hausnummer 73 zu verschieben. Damit wird eine größere Distanz zur verkehrsreichen Kreuzung Werder-/Bismarckstraße hergestellt, die zugleich eine Verschiebung des Fußgängerüberwegs ermöglicht. Die übernommene Anregung lässt hier eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erwarten.

Vor der Katholischen Kirche selbst (Fahrtrichtung Süd) sind Anpassungen der Bordsteinhöhe erforderlich.

Die beiden Haltestellen im OT Graben (Alte Post, Karlsruher Straße) befinden sich zur Zeit im Rahmen des BV Karlsruher Straße Nord (Programm städtebauliche Erneuerung Graben-Moltkestraße) im Bau und sind damit nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Weiter nördlich werden die Haltestellen

- Zentrum (Hauptstraße, Fahrtrichtung Nord, Eisdielen)
- Zentrum (Hauptstraße, Fahrtrichtung Süd, Dönerladen)
- Bahnhof (Bahnhofsring, Fahrtrichtung Nord)
- Bahnhof (Bahnhofsring, Fahrtrichtung Süd)

nun der Erschließungsplanung Neue Mitte / Bahnhofsring / Hauptstraße zugeordnet und sind damit auch nicht mehr Gegenstand dieser Ausschreibung.

Zunächst noch zurückgestellt hat der Gemeinderat den Ausbau der Haltestellen Wendelinusstraße (West und Ost), um eine Einbindung gegebenenfalls weiterer Straßenplanungen zu ermöglichen.

**Folgende 9 Bushaltestellen sind Gegenstand der Ausschreibung**

1. Graben	Bismarckstraße Nr. 6 / 8	(Fahrtrichtung Ost)
2. Graben	Karlsruher Straße Katholische Kirche	(FR Süd)
3. Graben	Karlsruher Straße Katholische Kirche	(FR Nord)
4. Neudorf	Mannheimer Straße / Amalienstraße	(FR Süd)
5. Neudorf	Mannheimer Straße / Amalienstraße	(FR Nord)
6. Neudorf	Mannheimer Straße, Polizei	(FR Süd)
7. Neudorf	Mannheimer Straße, Polizei	(FR Nord)
8. Neudorf	Hofstraße (Katholische Kirche), Nordseite	(FR Süd)
9. Neudorf	Hofstraße (Katholische Kirche), Südseite	(FR Nord)

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgte Anfang Mai 2021.

Die Submission findet am 07.06.2021 statt.

Die Bindefrist endet am 18.06.2021.

Mit den Arbeiten soll im Anschluss begonnen werden.

Das Ing.-Büro Schenk wird nach der Submission (07.06.2021) die Prüfung und Wertung der Angebote vornehmen.

Entsprechend wird am 14.06.2021 in der Sitzung der Vergabevorschlag mit dann vorliegenden Kosten dargestellt.

Hinsichtlich der Förderung ist festzustellen, dass eine Programmaufnahme zur Förderung vorliegt. Der Zuwendungsantrag muss mit den der Ausschreibung zu Grunde liegenden Planungen noch gestellt werden. Die Vergabe kann erst erfolgen, wenn der Zuschussbescheid oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Förderung bei einem früheren Vergabebeginn liegt aktuell (31.05.2021) noch nicht vor. Sollte diese nicht kurzfristig eingehen, wird sich die Verwaltung um eine Bindefristverlängerung bis zum 07.07.2021 bemühen, um eine Vergabe gegebenenfalls zur GR-Sitzung am 05.07.2021 zu ermöglichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an den annehmbarsten Bieter gemäß Beschlussvorschlag, der nach erfolgter Submission in der Sitzung vorgestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 3 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 6 Eigenkontrollverordnung (EKVO)  
Vergabe Kanalnetzverfilmung**

**62/2021**

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalt - kurz Wasserhaushaltsgesetz- ist der Betreiber einer Abwasseranlage nach § 61 verpflichtet, die Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen in regelmäßigen Fristen für Wiederholungsprüfungen von 10 Jahre durch zu führen.

Wie schon berichtet, wurde die letzte Begutachtung des Leitungsnetzes im Jahr 2002 durchgeführt.

Die Gemeinde hat daher das Büro Willaredt Ingenieure GBR, Kleines Feldlein 3 in 74889 Sinsheim beauftragt, die Ausschreibung der Kanalnetzverfilmung zu erarbeiten.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens wurden vier qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes zur Verfilmung des 3. Sektors (Graben Nord/West bis Mitte) aufgefordert.

Davon sind **2** gültige, wertbare Angebote abgeben worden.

Die Submission ergab folgendes Ergebnis:

Bieter Nr.	Angebotssumme € (Netto)	Delta %
1	148.237,40	100,00
2	323,123,06	218,00

Die Kostenschätzung ist mit 196.336,00 € Netto beziffert. Die Vergabesumme liegt somit 48.098,60 € unter der Kostenschätzung.

Nach der Prüfung der eingegangenen Angebote empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Kanalnetzverfilmung an den Bieter Nr.1.

Fa. Bayerle GmbH  
Im Gemminger Feld  
75031 Eppingen-Kleingarten

vorzunehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Kanalbefahrung im Rahmen der EKVO des 3. Sektors an die Fa. Bayerle GmbH, Im Gemminger Feld 11, 75031 Eppingen. Die Auftragssumme beträgt 148.237,40 € (Netto).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 7 Eigenkontrollverordnung (EKVO)  
Schadensanalyse und Bewertung**

**106/2021**

Nach § 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - kurz Wasserhaushaltsgesetz- ist der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet, die Selbstbeobachtung der Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen durchzuführen. Wiederholungsprüfungen sind alle 10 Jahre vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat deshalb das Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure GbR in Sinsheim beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen (Kameraerfahrungen mit Auswertungen und Vermessung) zu betreuen.

Begonnen wurde im Jahr 2017 in einem ersten Abschnitt der Maßnahme im Ortsteil Graben/Ost.

Für die weiteren Untersuchungsabschnitte sind jeweils 125.000 € im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes bis 2022 bereitgestellt.

Im Rahmen der Untersuchungen des ersten Untersuchungsabschnittes - Graben/Ost - zeigen sich in den Kanälen Schadensbilder, welche in die Schadensklassen 0 - 5 einzuordnen sind.

Schäden der Klasse 0 und 1 sind als erforderliche Sofortmaßnahmen, zeitnah, in den nächsten drei Jahren abzarbeiten. Die anzuwendenden Verfahren werden dabei entsprechend der DIN EN 752 als Reparatur, Renovierung und Erneuerung unterteilt.

Gemäß Kostenschätzung des Büro Willaredt sind für die Sanierung der Schadensklasse 0-1 folgende Mittel erforderlich.

- <b>Haltungen</b>	<b>118.080,95 €</b>
- <b>Schächte</b>	<b>112.357,53 €</b>
- <b>Hausanschlussleitungen</b>	<b>687.434,67 €</b>

Im Vermögensplan sind hierfür jährlich jeweils 500.000 € eingestellt.

Schäden der Klassen 2-5 müssen kurz- und mittelfristig nicht behoben werden. Diese werden im Rahmen der nachfolgenden Eigenkontrollen weiter beobachtet und ggf. neu bewertet.

Vertreter des Ingenieurbüros Willaredt werden in der Sitzung Schadensbilder erläutern und die Strategie zur Sanierung der Schäden vorstellen.

Folgende Vorgehensweise bei der Schadensbehebung ist beabsichtigt:

- Schäden der Schadensklassen „0“ von denen eine akute Gefahr ausgeht werden zeitnah, bzw. wurden bereits unmittelbar nach Erkennen beseitigt.
- Schäden der Schadensklasse „0“ von denen keine unmittelbare Gefahr ausgeht, werden entsprechend des Schadensbildes sowie der Gesamtsituation in offener Bauweise oder mittels Roboter (Inliner) repariert.
- Im Zuge von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Gehweg- oder Straßensanierungen (LSP) oder der Notwendigkeit einer Komplettsanierung von Hauptkanälen ist geplant, alle in dem Abschnitt festgestellten Schäden bis Schadensklasse „3“ zu sanieren.

- ohne Beschluss -

**TOP 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.

---

**TOP 9 Bekanntgabe von Beschlüssen im elektronischen Verfahren**

- ohne Beschluss -

---

**TOP 10 Verschiedenes**

- ohne Beschluss -

---

**TOP 11 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates**

- ohne Beschluss -